

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 13. Juni 2022 / Lundi après-midi, 13 juin 2022

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

77 2022.RRGR.44 Motion 031-2022 Feuz (Bern, SVP)

Faire Covid-Härtefallreglung: Wer für die 1. Phase (bis Mai 2021) gar kein Gesuch stellte, soll auch für die 2. Phase (Dezember 2021 bis März 2022) kein Gesuch stellen dürfen. Diese Regelung ist ungerecht und muss zu Gunsten der Betroffenen geändert werden

77 2022.RRGR.44 Motion 031-2022 Feuz (Bern, UDC)

Pour une disposition COVID équitable pour les cas de rigueur : il faut modifier au profit des personnes concernées la clause injuste qui interdit aux entreprises n'ayant pas déposé de demande lors de la 1^{re} phase (jusqu'en mai 2021) d'en déposer une pour la 2^e phase (décembre 2021 à mars 2022

Präsident. Ich begrüsse den WEU-Direktor Christoph Ammann mit seinem Mitarbeiter. Herzlich willkommen. Traktandum 77 ist eine Motion. Sie wurde mit Erklärung zurückgezogen. Weil der Motionär nicht mehr bei uns ist, liest Grossrat Schüpbach die Erklärung vor.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Mitmotionär. Die Motion, die wir diesen Frühling eingereicht haben, basierte auf einer Medienmitteilung vom 24. Februar. Sie war etwas kurz, nicht ganz klar und wurde für uns nicht ganz verständlich publiziert. Das hat dazu geführt, dass wir verschiedene Reklamationen zum Härtefallprogramm hatten. Denn die, welche in der ersten Phase kein Gesuch gestellt hatten, dachten, dass sie in der zweiten Phase auch kein Gesuch mehr stellen können. In der Zwischenzeit haben wir genauere Abklärungen gemacht. Es ist auf Verordnungsstufe des Bundes und des Kantons geregelt, dass dies der Fall ist. Ich habe mit den Motionären Alex Feuz und Thomas Knutti gesprochen, und wir haben uns entschlossen, die Motion zurückzuziehen, weil eigentlich alle Bedingungen, die es braucht, erfüllt sind.